

## Covid 19 – Gruppenveranstaltungen

| Dreiländereck D – B – NL                      |  |
|---|--|
| (Stand: 02.11.2020)                           |  |
| <b>Grenzübertritte</b>                        | Sind möglich, es bestehen aber Reisewarnungen für Belgien und die Niederlande seitens des Auswärtigen Amtes  |
| <b>Beschränkungen des öffentlichen Lebens</b> | <p>Der allgemeine Mindestabstand von 1,5 Metern darf bei zwingenden Zusammenkünften zur Berufsausbildung unterschritten werden</p> <p>Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen, im öffentlichen Nahverkehr sowie in den Innenstädten</p> <p>Kontaktbeschränkungen<br/>Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist zur Ausübung zwingender beruflicher/dienstlicher Tätigkeiten ohne Beschränkungen möglich, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist nach Möglichkeit einzuhalten</p> <p>Ansonsten gelten die Beschränkungen auf maximal 10 Personen aus höchstens 2 Hausständen</p> |
| <b>Busreisen</b>                              | Die Nutzung von Reisebussen ist für die Ausübung zwingender beruflicher/dienstlicher Tätigkeiten möglich, zu touristischen Zwecken jedoch unzulässig   |
| <b>Hotels</b>                                 | Hotels haben geöffnet, Übernachtungen sind jedoch nur zu notwendigen, nicht touristischen Zwecken, möglich   |
| <b>Restaurants</b>                            | Gastronomische Betriebe bleiben bis zum 30.11.2020 geschlossen, Lieferdienste und „Außer-Haus-Verkauf“ sind jedoch zulässig  |
| <b>Stadtführungen</b>                         | Finden nicht statt da sich nur maximal 10 Personen aus höchstens 2 Hausständen im öffentlichen Raum bewegen dürfen   |
| <b>Veranstaltungen in Seminarräumen</b>       | Nur aus <u>zwingenden</u> dienstlichen oder beruflichen Gründen möglich.   |
| <b>Museen, Gedenkstätten, „Lernorte“</b>      | <u>IP Vogelsang</u> : Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist bis zum 30. November 2020 unzulässig  |

|                               |  |
|-------------------------------|--|
|                               | <p><u>ehem. Regierungsbunker NRW</u>: Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist bis zum 30. November 2020 unzulässig</p> <p><u>Rathaus- und Domführung Aachen</u>: Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist bis zum 30. November 2020 unzulässig</p> <p><u>Fort Eben-Emael/ Fort Battice</u>: bis auf Weiteres geschlossen, keine Besuchergruppen möglich</p> <p><u>Netherlands American Cemetery Margraten</u>: geöffnet, da aber eine Reisewarnung für die Niederlande besteht unzulässig</p>   |
| <p><b>Gesamtbewertung</b></p> | <p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Durchführung einer Seminarveranstaltung im Dreiländereck D-B-NL nicht möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Vorgaben der Bundesregierung und des Landes NRW sowie den Verordnungen in den Nachbarländern Belgien und den Niederlanden sind die Einschränkungen, insbesondere bei Gruppenveranstaltungen, zu massiv.</p> <p>Wann hier eine Veränderung eintritt und Seminare in bewährter Form wieder uneingeschränkt möglich sind ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar.</p> <p>Die aktuelle Corona-Schutzverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist bis zum 30.11.2020 gültig, ab Dezember sollte die Durchführbarkeit erneut geprüft werden.</p> <p><b>Die Durchführung eines Seminars unter den gegebenen Umständen ist generell, auch bei konsequenter Einhaltung der vor Ort geltenden Hygiene- und Abstandsregeln – auch außerhalb des Seminarprogrammes – durch alle Teilnehmer, nicht denkbar.</b></p> |